

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.03.2024

26.03.2024

Beratung:

Vorstellung des Lärmaktionsplanes und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Auf der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 20.11.2023 wurde die Lärmkartierung 2022 durch das Büro LAIRM Consult GmbH vorgestellt und in die Lärmaktionsplanung 2024 eingestiegen. Da sich die Berechnungsgrundlagen für die Erstellung des bisherigen Lärmaktionsplanes aus 2018 zu heute verändert haben, ist eine Überarbeitung oder Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes 2024 erforderlich.

Die Überprüfung und Fortführung des Lärmaktionsplanes ist nicht formal vorgeschrieben, jedoch ist die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr/nen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Nach der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde bis zum 18.07.2024 die Überarbeitung/Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes vorzunehmen.

Das Büro LAIRM Consult GmbH wird den zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Sitzung direkt vorstellen und ggf. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aufnehmen, so dass nachfolgender Beschluss gefasst werden kann.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Dem Entwurf über den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2024 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der

Gemeinde Büchen wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf zur Meldung des Lärmaktionsplanes 2024 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.
3. Die im Maßnahmenkatalog unter Nr. genannten lärmindernden Maßnahmen hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss geprüft und der Aufnahme im Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 zugestimmt.
4. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 für die Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes sowie die Entwürfe über den Vermerk zu 1. und der Meldung zu 2. werden für die Zeit eines Monats im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können in der Auslegungszeit eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.